

Beschlussvorlage

2014-2019/Bau-082

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Frau Jakob

Erstellungsdatum: 04.01.2016
Aktenzeichen 64.11.00.59-E-2015

Betreff:

SSH Genthin, Erneuerung der RW-Leitung, Ausführungsart

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
25.01.2016	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Ausführung der Erneuerung der Regenentwässerungsleitung an der SSH Genthin in Form der Blockrigolen- Versickerung.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach Feststellung der Mängel bei der Regenwasserableitung der Sport- und Schwimmhalle (SSH) wurde durch den Stadtrat (SR) die Finanzierung für eine Sanierungsplanung freigegeben. Die diesbezüglichen Vorplanungsergebnisse liegen dazu zwischenzeitlich vor. Vorrangiges Ziel der Planung war es, eine wirtschaftliche Lösung für die Regenentwässerung im Objektfeld zu finden. Eine örtliche Versickerung ist aus fachlicher Sicht umzusetzen. Die Baugrunduntersuchung hat ergeben, dass die örtlichen Gegebenheiten für eine Versickerung geeignet sind. Mit der Vorplanung wurde dargestellt, dass eine erweiterungsfähige Versickerungslösung durch ein Blockrigolensystem, mit einem Speichervolumen von 50 m³ erreicht werden kann. Dazu ist ein Regenwasserkanal in einer Länge von 140 m in DN 200 und die Errichtung von 6 neuen Schachtbauwerken anzulegen. Alle vorhandenen Zuläufe der alten Regenentwässerung werden an die neue Leitung angebunden und damit wird das anfallende Regenwasser in das zentrale Entwässerungssystem geführt. Das Blocksystem ist in der Anlage dargestellt und ebenso ist der Standortnachweis als Anlage beigelegt. Durch den Planer wird die Ausführung einer Blockrigolen-Versickerung aus fachlicher Sicht vorgeschlagen und empfohlen. Auf Grund der örtlichen Verhältnisse im Bereich des geplanten Standortes (Baumbewuchs) ist die Variante Blockrigole am effektivsten.

Ausgehend vom vorliegenden Bodengutachten wurde eine Vorbemessung der Versickerungsanlagen durchgeführt und eine Kostenschätzung vorgenommen.

Die Blockrigolen-Versickerung soll ein Speichervolumen von 50 m³, in den Maßen 14,4 m x 3,0 m x 1,22 m vorhalten. Eine einfache Versickerungsanlage ist auf Grund der umfangreichen Wassermengen und der fehlenden Versickerungsflächen nicht zu empfehlen. Für leitungsgebundene Abführungen bestehen keine ausreichenden Anschlussleitungen und diese Variante führt zu unmittelbaren Folgekosten und möglichen Gebühren.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ist von einem Kostenaufwand in Höhe von ca. 85.000,00 € auszugehen.

Nach Freigabe der Planinhalte werden die Entwurfs- und Genehmigungsunterlagen erstellt und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange sichergestellt.

Die weitergehenden Planungsleistungen sind über eine Ermächtigung 2015 in der HH-Stelle 42.4.20.3003.785100 in Höhe von 16.319,87 € haushaltsrechtlich gesichert.

Anlagen:

Bau-082, Anlage1, Erneuerung RW-Leitung, Lageplan, Standort der Blockrigole

Bau-082, Anlage2, Erneuerung RW-Leitung, Blockrigole(Beispiel)

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für die weitere Planung sind über eine Ermächtigung 2015 in der HH-Stelle 42.4.20.3003.785100 gesichert (16.319,87 €)